



Stadt Bad Karlshafen · Hafenplatz 8 · 34385 Bad Karlshafen

Herrn Stadtverordneten  
Antonio Gottwald

- per E-Mail -

# Stadt Bad Karlshafen – der Magistrat –

*Barocke Planstadt Bad Karlshafen  
Kloster-Burg-Stadt Helmarshausen*

Hafenplatz 8  
34385 Bad Karlshafen

*Ihr Ansprechpartner:*

Marcus Dittrich  
Bürgermeister  
Tel. (0 56 72) 99 99-11  
Fax: (0 56 72) 99 99-13  
marcus.dittrich@bad-karlshafen.de

**Bad Karlshafen, den 8. September 2021**

## Anfrage Hochwasserschutz vom 24. August 2021

Sehr geehrter Herr Gottwald,

Ihre Anfragen zum Hochwasserschutz beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkung:

Wie bereits in der Ältestenratssitzung am 20. Juli auf Nachfrage und in dem angesprochenen Artikel in der OWZ dargestellt, ist die Stadt Bad Karlshafen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen insbesondere auf Hochwasserereignisse vorbereitet. Grundlage für die getroffenen/zu treffenden Maßnahmen sind die regelmäßig aktualisierten Hochwassergefahren-/risikokarten und -maßnahmenpläne des HLNUG/RP Kassel für Weser und Diemel.

Für Hochwasser der Diemel gilt dabei, dass die als Folge der Hochwasserkatastrophe von 1965 errichteten und vom Wasserverband Diemel unterhaltenen Hochwasserschutzbauwerke (Damm in Helmarshausen und Hochwasserschutzmauer in Bad Karlshafen) beide Stadtteile grundsätzlich vor Diemel-Hochwassern auch größeren Ausmaßes schützen, bei Extremereignissen diese Schutzfunktion aber endlich sein kann (in diesem Fall ist eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung von höchster Priorität).

Für Hochwasser der Weser ist zu berücksichtigen, dass die Altstadt von Bad Karlshafen nahezu komplett im Überflutungsbereich der Weser liegt und ein baulicher Schutz vor Weser-Hochwassern aufgrund der Lage der Stadt nicht möglich ist. Im Gegensatz zur Diemel, bei der sich Hochwasserwellen schnell aufbauen können, künden sich Hochwasser der Weser in der Regel mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf an, sodass im Hochwasserfall rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen getroffen

**Bankverbindungen:** Kasseler Sparkasse  
Volksbank Kassel Göttingen  
Postbank Frankfurt/M.

IBAN: DE 19 5205 0353 0118 0020 39  
IBAN: DE 22 5209 0000 0078 2609 04  
IBAN: DE 02 5001 0060 0028 8106 00

SWIFT-BIC: HELADEF1KAS  
SWIFT-BIC: GENODE51KS1  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
USt-IdNr. DE 1130 56940

**Öffnungszeiten:** Mo.-Di./Do.-Fr. 9.00-12.00 Uhr  
Kontakt: [www.bad-karlshafen.de](http://www.bad-karlshafen.de)

Mo. 14.00-18.00 Uhr | Di/Do. 14.00-15.30 Uhr  
[stadtverwaltung@bad-karlshafen.de](mailto:stadtverwaltung@bad-karlshafen.de)

und nach Vereinbarung  
**(0 56 72) 99 99-0**

und ggf. Warnungen ausgesprochen werden können. Diese Vorkehrungen sind im Hochwasserschutzplan der Stadt hinterlegt; darin ist u. a. geregelt, ab welchem (erwarteten) Wasserstand welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Für die Warnung vor Hochwasserereignisse gelten die entsprechenden Regelungen (Hochwasserdienstordnungen) des Landes Hessen. Dabei gibt es für Weser und Diemel drei Meldestufen. Bei Überschreitung einer der Meldestufen werden die Warnungen von der Hochwasserwarnzentrale beim zuständigen Regierungspräsidium an bestimmte Dienststellen, die zentralen Leitstellen und ggf. an die Medien geschickt und von den Kreisen an die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und größere Industriebetriebe weitergeleitet, innerhalb der Kommune dann nach deren Warnkonzept die Bevölkerung informiert/gewarnt. Bei sich ankündigenden Hochwasserereignissen werden die Pegelstände auch zusätzlich vor Ort von den zuständigen Mitarbeitern beobachtet.

Von Starkregenereignissen und ggf. davon verursachten Überschwemmungen, Überspülungen mit Schlamm oder ggf. Hangrutschen kann das gesamte Stadtgebiet, ggf. auch nur punktuell, betroffen sein. Aufgrund des plötzlichen Auftretens sind präzise Vorhersagen und Warnungen hier kaum möglich. Aufgrund der topographischen Lage und den bisherigen Erfahrungen sind lokal begrenzte Ereignisse katastrophalen Ausmaßes aufgrund von Starkregen eher unwahrscheinlich (eher ist mit starken Hochwasserlagen insbes. der Diemel zu rechnen; s. oben), allerdings sind Schäden wie überflutete Keller, verschlammte Straßen, etc. möglich und auch in der Vergangenheit bereits vorgekommen. Durch vorbeugende Maßnahmen wie etwa das Freihalten von Regeneinläufen, ausreichend dimensionierte Kanäle (Stand der Technik und der örtlichen Anforderungen), Flächenentsiegelung, Erosionsschutz etc. wird versucht, solchen Ereignissen vorzubeugen.

In den vergangenen beiden Jahren wurde unter Federführung des Unterzeichners und nach einer entsprechenden Fortbildung beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz darüber hinaus die Notfall- und Vorsorgeplanung der Stadt Bad Karlshafen allgemein grundlegend überarbeitet. Die aufgestellte Notfall- und Vorsorgeplanung beinhaltet unter anderem eine allgemeine Risikoanalyse mit einer Risikobewertung für die Stadt Bad Karlshafen, sowohl für Naturereignisse – wie bspw. Hochwasser, Sturm oder Starkregen – als auch für menschlich verursachte Ereignisse (bspw. Stromausfall, Feuer, Sabotage) sowie die Identifizierung der kritischen Infrastrukturen im Stadtgebiet. Darüber hinaus enthält die Notfallplanung Regelungen für die Sicherstellung des Verwaltungsbetriebes, die Einrichtung von Notrufmelde-/ Hilfsanlaufstellen, einen (Bedarfs-)Plan zur vorzuhaltenden Ausstattung, Bezüge-/Adresslisten, den Hochwasserschutzplan und das Warnkonzept.

Darüber hinaus gelten/bestehen weitere, regelmäßig aktualisierte Alarm- und Bereitschaftspläne anderer zuständiger Stellen, etwa für die Feuerwehren, die Wasserver-/Abwasserentsorgung (AWS), den Forst oder den Gewässer- und Bodenschutz sowie die übergeordneten Katastrophen- und Notfallplanungen (bspw. Kreis und Land).

Auch der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Feuerwehren, die regelmäßig aktualisiert (und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen) wird, liegt eine Gefährdungsanalyse gem. Feuerwehrorganisationsverordnung zugrunde; mit den jüngsten Beschaffungen (watfähiger Gerätewagen-Logistik 2019, MLF und LF-KatS 2020) ist der Plan weitestgehend umgesetzt und die Feuerwehr grundsätzlich gut aufgestellt.

Ein wesentlicher Punkt ist für alle Ereignisse die Sensibilisierung der Bevölkerung, dazu sollen u. a. der Punkt „Notdienste“ auf der Internetseite der Stadt (wird weiter ausgebaut) oder Artikel wie der genannte aus der OWZ beitragen; mittelfristig sind auch weitere Informationen (bspw. Informationen für Bürgerinnen und Bürger im Überschwemmungsgebiet) vorgesehen.

zu 1)

Die Erforderlichkeit von Nachbesserungen bezieht sich nicht allein auf Hochwasserereignisse/Überschwemmungen, sondern ist Ergebnis der o. g. Risikoanalyse. Wie bereits oben erwähnt, ist die Stadt Bad Karlshafen – auch aufgrund ihrer Erfahrungen – grundsätzlich insbesondere auf Hochwasserereignisse vorbereitet und dafür ausgestattet. Die Umsetzung von Nachbesserungen ist ein kontinuierlicher Prozess, dazu gehören die regelmäßige Aktualisierung/Anpassung bspw. der o. g. Notfallplanung und einhergehend der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Feuerwehr. Ebenso werden bspw. bei Baumaßnahmen die jeweils aktuellen Vorgaben berücksichtigt/zu berücksichtigen sein (bspw. Vorgaben zur Flächenver-/entsiegelung, Kanalbemessungen, etc.).

Einzelne konkrete geplante Maßnahmen sind:

- Notstromversorgung Wasserwerk Helmarshausen, im Haushalt 2021 eingeplant/Förderantrag bei RP Kassel gestellt
- Sicherstellung (Not-)Stromversorgung Rathaus und Bürgerhaus inkl. Feuerwehren (im Rahmen der vorgesehenen Sanierungen von Rathaus und Bürgerhaus vorgesehen)
- Optimierung Sirenenstandorte im Rahmen der Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk (bereits angelaufen)

zu 2a/2b)

Die Stadt Bad Karlshafen stellt sich grundsätzlich auf eine Zunahme von Wetterereignissen (bspw. Starkregen, Sturm) ein. Die Ergebnisse der weiteren Analysen und Rückschlüsse aus den katastrophalen Ereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie weitere grundsätzliche Ergebnisse und Empfehlungen werden genau verfolgt und beobachtet, um daraus ggf. erforderliche Handlungsschritte für die Stadt Bad Karlshafen abzuleiten. Die am 26. August vom Deutschen Wetterdienst gemeinsam mit anderen Behörden (BBSR, BBK, THW) vorgestellte Studie zu Starkregenereignissen zeigt, dass für das Gebiet der Stadt in den vergangenen Jahren die Zunahme von Starkregenereignissen im unteren/mittleren Bereich liegt, was den Beobachtungen entspricht. Ebenfalls stellt die Studie fest, dass die konkrete Gefahr durch Starkregen entscheidend von den örtlichen Gegebenheiten abhängig ist, als maßgebende Faktoren wurden die lokale Topografie und der Urbanisierungsgrad identifiziert. Beides stützt die Erfahrungen und Einschätzungen für das Stadtgebiet von Bad Karlshafen.

Derzeit wird in der Verwaltung geprüft, ob auf Grundlage der Starkregen-Hinweiskarte des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie dort eine Fließpfadkarte in Auftrag gegeben wird, die auch nähere Auskünfte darüber geben soll, ob ggf. eine weitere vertiefende Analyse (Starkregen-Gefahrenkarte) für das Stadtgebiet (oder Teile des Stadtgebietes) erforderlich ist.

Ein mögliches größeres Gefahrenpotential könnte vom Einzugsbereich der Hainbach für die Altstadt Helmarshausen ausgehen, dies wurde im Rahmen der gerade angelaufenen Planungen für die Umgestaltung der Poststraße mit den Planungsbüros bereits erörtert und soll im Rahmen der Umgestal-

tung der Poststraße – soweit möglich und erforderlich – berücksichtigt werden, hierbei ist der Wasserverband Diemel einzubeziehen (seit der Verrohrung der Hainbach ist es allerdings hier bislang zu keinen Auffälligkeiten gekommen).

gez. Dittrich  
Bürgermeister